



## Checkliste Neugründung oder Übernahme eines bestehenden Familienbetriebs (Selbständigerwerbende)

### 1. Vor der Gründung/Übernahme eines Familienbetriebes

#### Geld und Zeit

Die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist mit einer gewissen finanziellen Unsicherheit verbunden. Deshalb sollten Sie über ein Startkapital von mindestens CHF 20'000 verfügen, wenn Sie in das Abenteuer «Selbständigkeit» starten wollen. Falls Sie nicht im Besitz eines Schweizer Passes sind oder keine Niederlassungsbewilligung C besitzen verlangen die Behörden, dass Sie das finanzielle Existenzminimum von CHF 3250 während Ihrer Startphase abdecken können. Informationen zu den Bedingungen und Formulare zum Erlangen der Bewilligung zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit für Drittstaatsangehörige erhalten Sie hier: <http://www.awa.bs.ch/arbeitsgebende-unternehmen/arbeitsbewilligungen/nicht-eu-27-efta-selbststaendige-erwerbstaetigkeit.html>

#### Übernahme eines Ladens

Falls Sie einen Betrieb übernehmen wollen, sollten Sie beim Kauf dessen Wert von einer Fachperson oder einer Treuhandfirma prüfen lassen. Zudem sollten Sie mit dem bzw. der Verkäufer/in einen schriftlichen Vertrag abschliessen, in dem alle wichtigen Punkte des Verkaufs festgehalten sind. Als Mitglied der IG Familienbetriebe können Sie diese Prüfung beim Gewerbeverband Basel-Stadt im Rahmen einer kostenlosen KMU-Sprechstunde <http://gewerbe-basel.ch/dienstleistungen/beratungsangebote/> oder beim Business Parc Reinach <https://www.businessparc.ch/de/> durchführen lassen.

Ein Besitzerwechsel muss folgenden Institutionen umgehend gemeldet werden:

Handelsregisteramt Basel-Stadt  
Spiegelgasse 12, 4001 Basel

persönlich vorbeigehen oder  
Telefon +41 (0)61 267 44 55

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Hauptabteilung Mehrwertsteuer  
Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/formulare-pdf.html>  
Telefon +41 (0)58 465 78 79

Arbeitsamt Kanton Basel-Stadt

Telefon +41 (0)61 267 88 19

Gastgewerbeinspektorat

Telefon +41 (0)61 267 92 00  
(Mo bis Fr 10 bis 11 Uhr)

#### Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung der Ladenbesitzerin/des Ladenbesitzers und deren Familienangehörigen

Wenn Sie keinen Schweizer Pass oder eine Niederlassungsbewilligung haben, gelten folgende Bestimmungen: Alle Bürgerinnen und Bürger der EU/EFTA (inkl. Grenzgänger) können sich



# IG Familienbetriebe

selbstständig machen. Bei der Anmeldung in der Schweiz muss aber die geplante selbstständige Tätigkeit nachgewiesen werden. Weitere Informationen dazu erteilen die kantonalen Migrationsämter. <http://www.bdm.bs.ch/Arbeiten/Arbeitsbewilligung>

Personen aus Drittstaaten (auch Grenzgänger), die sich selbstständig machen möchten, müssen im Besitz einer C-Bewilligung (Niederlassungsbewilligung für Drittstaatsangehörige) oder mit einer/einem C-Ausweishabenden, respektive einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sein. Alle übrigen Personen haben keinen rechtlichen Anspruch auf selbstständige Arbeitstätigkeit. Sie müssen beim jeweiligen kantonalen Arbeitsamt ein entsprechendes Gesuch stellen. <http://www.awa.bs.ch/arbeitsgebende-unternehmen/arbeitsbewilligungen/nicht-eu-27-efta-selbststaendige-erwerbstaetigkeit.html>

## ***Gleiche Bestimmungen gelten für alle Personen, die im Laden arbeiten inkl. Familienangehörige!***

Migrationsamt Basel-Stadt  
Spiegelgasse 12, 4001 Basel

[www.bdm.bs.ch](http://www.bdm.bs.ch)  
[migrationsamt@jsd.bs.ch](mailto:migrationsamt@jsd.bs.ch)  
Telefon +41 (0)61 267 70 70  
Telefax +41 (0)61 267 78 30

Arbeitsamt Basel-Stadt/Arbeitsbewilligungen  
Utengasse 36, 4005 Basel

[www.awa.bs.ch](http://www.awa.bs.ch)  
Telefon +41 (0)61 267 87 87  
Telefax +41 (0)61 267 99 39

## **Einbindung von Familienangehörigen**

Falls Ihr/e Lebenspartner/in, Ihre Eltern, die Eltern Ihres Partners oder (Stief)Kinder in Ihrem Geschäft arbeiten (siehe Art. 4, Abs.1 des Arbeitsgesetzes), müssen Sie bei der Einreichung des Gesuches für verlängerte Öffnungszeiten Dokumente der Ehe (z.B. Familienbüchlein – falls im Ausland abgeschlossen inkl. Schweizer Anerkennung) sowie Geburtsurkunden Ihrer Kinder und die jeweilige Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung vorweisen.

Jugendliche ab ihrem 16. Geburtstag dürfen ausserhalb der ordentlichen Ladenöffnungszeiten im Betrieb mitarbeiten. Sie dürfen dabei nicht überanstrengt werden und auf ihre schulischen sowie sonstigen Bedürfnisse ist besondere Rücksicht zu nehmen. Kinder ab 13 Jahren dürfen nur gelegentlich und nur zu den regulären Arbeitszeiten mithelfen. Die Mitarbeit ist auf leichte Arbeiten beschränkt (zum Beispiel Ferienjob, Schnupperlehren, kleine Erledigungen) und darf nicht mehr als 9 Stunden pro Woche betragen. Mehr Informationen zur Beschäftigung und zum Schutz von jugendlichen Arbeitnehmern gibt es in dieser Informationsbroschüre vom Bund:

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/jugendarbeitsschutz---informationen-fuer-jugendliche-bis-18-jahr.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/jugendarbeitsschutz---informationen-fuer-jugendliche-bis-18-jahr.html)

## **Vorgehensplan erstellen**

Stellen Sie einen Vorgehensplan auf, in welchem Sie definieren, wer was wann macht und welche Unterlagen Sie für die Eröffnung oder Übernahme Ihres Ladens (Bewilligungen, Anmeldungen AHV, Versicherungen) und für Ihren Businessplan (Betreibungsauszug, Planbilanzen und Planerfolgsrechnungen, Liquiditätsplan, Marktanalysen, Vorgehensplan, Referenzschreiben und falls bereits vorhanden Flyer und Broschüren) benötigen.



## **Businessplan erstellen**

Der Businessplan ist in erster Linie ein Instrument, das aufzeigt, mit welchen Mitteln eine Geschäftsidee verwirklicht werden soll. Der Businessplan basiert auf Tatsachen und Einschätzungen: 20 bis 40 Seiten inkl. Anhang reichen für einen fundierten Businessplan aus.

Angaben zum Businessplan und zu allen notwendigen Schritten bei der Gründung sind hier erhältlich:  
<https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/erste-schritte/gut-geplanter-start.html>

Vorlagen und Muster zum Erstellen von Businessplänen:

<http://www.kmu.admin.ch/kmu-gruenden/03476/03505/03510/index.html?lang=de>

## **Rechtsform festlegen**

Sie müssen als Familienbetrieb entscheiden, ob sie eine Einzelfirma oder eine Kollektivgesellschaft gründen möchten. Die wirtschaftliche Haftung liegt bei beiden Rechtsformen immer bei der Betriebsinhaberin oder dem Betriebsinhaber. Bei einem Familienbetrieb, der als Kollektivgesellschaft organisiert ist, müssen die Gesellschafterinnen und Gesellschafter die Kriterien eines Familienangehörigen erfüllen (siehe Punkt: Einbindung von Familienangehörigen).

Weitere Informationen dazu: <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform.html?lang=de>

## **Firmennamen festlegen**

Überprüfen Sie in der schweizerischen Firmendatenbank, ob Ihr Firmennamen nicht bereits verwendet wird:

[http://zefix.admin.ch/zfxcgi/hrform.cgi/hraPage?alle\\_eintr=on&pers\\_sort=original&pers\\_num=0&language=1&col\\_width=366&amt=007](http://zefix.admin.ch/zfxcgi/hrform.cgi/hraPage?alle_eintr=on&pers_sort=original&pers_num=0&language=1&col_width=366&amt=007)

## **Domizil festlegen**

Achtung: Der feste Wohnsitz der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers darf nicht mehr als 30 Minuten Fahrtzeit bis zum Betrieb betragen. Überprüfen Sie, ob mit der Wahl Ihres Ladensitzes die Bedürfnisse Ihrer Kunden gedeckt werden können und ob eine Nachfrage für ihren Betrieb an diesem Ort besteht. Gibt es dort schon einen ähnlichen Laden, besteht die Gefahr, dass keine Nachfrage da ist. Die Verkaufsfläche des Betriebes darf nicht mehr als 300 m<sup>2</sup> betragen. Beachten Sie, dass für die gewerblich Nutzung eines Standortes in der Regel eine Bewilligung der Behörde notwendig ist. Kontakt: Bau- und Gastgewerbeinspektorat Basel-Stadt: <http://www.bvd.bs.ch/ueber-uns/aemter-dienststellen/bau-und-gastgewerbeinspektorat.html>

Zur Nachbarschaft und zur Umgebung muss Sorge getragen werden!

## **Öffnungszeiten**

Im Kanton Basel-Stadt gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	06.00 bis 20.00 Uhr
Samstag und vor Feiertagen:	06.00 bis 18.00 Uhr
Heiligabend und Gründonnerstag:	06.00 bis 17.00 Uhr

Familienbetriebe haben Anspruch auf verlängerte Öffnungszeiten, und zwar jeden Tag von 06.00 bis 22.00 Uhr. Während der verlängerten Öffnungszeiten, sprich von Montag bis Freitag von 20.00 bis



22.00 Uhr, Samstag und vor Feiertagen von 18.00 bis 22.00 Uhr, Heiligabend und Gründonnerstag von 17.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonntagen von 06.00 bis 22.00 Uhr dürfen nur Familienangehörige im Laden arbeiten (siehe Punkt oben: Einbindung von Familienangehörigen). Für die Bewilligung der verlängerten Öffnungszeiten müssen Sie ein Gesuch einreichen:

<http://www.awa.bs.ch/arbeitsgebende-unternehmen/bewilligungspflichtige-taetigkeiten/ladenoeffnungszeiten.html>

Pro Inhaberin oder pro Inhaber bzw. Familie wird nur eine Bewilligung erteilt!

### **Anmeldung beim Lebensmittelinspektorat**

Wenn Sie Lebensmittel und Alkohol verkaufen, müssen Sie sich beim Lebensmittelinspektorat anmelden:

<http://www.kantonslabor.bs.ch/konsum/lebensmittel/betriebskontrolle/weitere-merkblaetter.html>

### **Aufstellen von Tischen und Stühlen vor dem Laden**

Wenn Sie Tische und Stühle vor Ihrem Geschäft aufstellen möchten, brauchen Sie dafür eine Restaurantbewilligung. Diese sind für Lebensmittelläden nur sehr schwer zu bekommen. Ausnahmbewilligungen werden nur nach einer Detailanalyse erteilt. Bereiten Sie sich gut vor und erstellen Sie ein Konzept mit ihren Vorstellungen. Melden Sie sich sowohl beim Bauinspektorat wie auch beim Gastgewerbeinspektorat. Je nach Standort des Ladens ist ein anderer Bauinspektor zuständig. Unter dem folgenden Link finden Sie die Zuständigkeitsbereiche und direkten Kontaktdaten des Bauinspektors:

[http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=18&cps=2611526.05,1267210.61,5000&nodefault&layers=parzplan\\_vektor\\_grau\\_5000,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen](http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=18&cps=2611526.05,1267210.61,5000&nodefault&layers=parzplan_vektor_grau_5000,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen,baubewilligungen)

Wenden Sie sich für weitere Auskünfte ans Bau- und Gastgewerbeinspektorat:

Bau- und Gastgewerbeinspektorat  
Rittergasse 4, 4001 Basel

<http://www.bi-bs.ch/>  
Telefon +41 (0)61 267 92 00

Für eine Beratung und eine Beurteilung ihres Konzeptes vereinbaren Sie am besten direkt beim Gastgewerbeinspektorat eine unverbindliche und kostenlose Sprechstunde:

Gastgewerbeinspektorat Basel-Stadt

<http://www.bi-bs.ch/>  
Telefon +41 (0)61 267 70 26 oder 27

### **Anmeldung beim Arbeitsamt**

Falls Sie beim Arbeitsamt angemeldet sind oder vorhaben sich anzumelden, hilft Ihnen die kantonale Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung BS bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Es gibt die Möglichkeit Fördergelder und einen Mikrokredit zu beantragen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter: [http://www.awa.bs.ch/stellensuche-arbeitslosigkeit/finanzielle-unterstuetzung.html#page\\_section3\\_section5](http://www.awa.bs.ch/stellensuche-arbeitslosigkeit/finanzielle-unterstuetzung.html#page_section3_section5)

Arbeitslosenversicherung Basel-Stadt  
Hochstrasse 37  
4002 Basel  
Kontaktperson: Christiane Schwarz  
(Achtung: am besten per Mail erreichbar!)

[www.awa.bs.ch](http://www.awa.bs.ch)  
[kast.awa@bs.ch](mailto:kast.awa@bs.ch)  
Telefon +41 (0)61 267 99 37  
[christiane.schwarz@bs.ch](mailto:christiane.schwarz@bs.ch)  
Telefon +41 (0)61 267 88 05



## **Werbung**

Erstellen Sie ein Werbekonzept für ihren Betrieb. Definieren Sie dazu ein geeignetes Signet und erstellen Sie Geschäftsdrucksachen. Sehr sinnvoll ist die Vermarktung des Betriebes im Internet.

Erstellen Sie dafür eine Homepage für ihren Familienbetrieb.

## **Domain reservieren**

Reservieren Sie eine Internetadresse («Domain»), die zu ihrem Betrieb passt und die möglichst einprägsam ist. Die Registrierung kann bei verschiedenen Anbietern vorgenommen werden.

Empfehlenswert ist auch ein professioneller Auftritt in sozialen Medien wie zum Beispiel auf Facebook.

## **2. Gründung**

### **Handelsregistereintrag**

Für eine Kollektivgesellschaft ist der Eintrag ins Handelsregister Entstehungsvoraussetzung. Eine Einzelfirma muss eingetragen werden, wenn der jährliche Umsatz über CHF 100'000 liegt. Wir empfehlen, auch eine Einzelfirma in jedem Fall ins Handelsregister eintragen zu lassen.

Handelsregisteramt Basel-Stadt  
Spiegelgasse 12, 4001 Basel  
4001 Basel

<http://www.handelsregisteramt.bs.ch/kontakt.htm>  
Telefon +41 (0)61 267 44 55

***Achtung: Gewarnt wird vor Firmen, die mittels Fax oder schriftlich Aufforderungen für Einträge in weitere Verzeichnisse oder Anfragen zur vermeintlichen Verifizierung von Einträgen verschicken und suggerieren, es handle sich um offizielle Register und der Eintrag sei obligatorisch.***

## **3. Nach der Gründung**

### **Anmeldung Mehrwertsteuer**

Die Abrechnung der Mehrwertsteuer ist obligatorisch, wenn ein Jahresumsatz von CHF 100'000 erzielt wird. Der Regelsteuersatz beträgt 8%, für verschiedene Leistungen bestehen tiefere Sätze.

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Hauptabteilung Mehrwertsteuer  
Schwarztorstrasse 50  
3003 Bern

[www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)  
[mwst.webteam@estv.admin.ch](mailto:mwst.webteam@estv.admin.ch)  
Telefon +41 (0)31 322 21 11

### **Anmeldung AHV/IV/EO/ALV**

Die Anmeldung für die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung, zur Invalidenversicherung, zum Erwerbsersatz und zur Arbeitslosenversicherung ist obligatorisch. Bei einer Mitgliedschaft in einer Berufs- oder Branchenorganisation muss diese u. U. bei einer eigenen Kasse erfolgen, ansonsten bei der Kasse des jeweiligen Kantons.



# IG Familienbetriebe

Als Mitglied des Gewerbeverbands Basel-Stadt rechnen Sie die AHV-Beiträge über die Ausgleichskasse Arbeitgeber Basel ab (AK 40). Sie profitieren so als Verbandsmitglied von tiefen Verwaltungskosten bei der Abrechnung der Lohnbeiträge.

Ausgleichskasse Basel-Stadt  
Wettsteinplatz 1  
4001 Basel

[www.ak-bs.ch](http://www.ak-bs.ch)  
[info@ak-bs.ch](mailto:info@ak-bs.ch)  
Telefon +41 (0)61 685 22 22

Ausgleichskasse Arbeitgeber Basel (AK40)  
Viaduktstrasse 42  
4002 Basel

[www.ak40.ch](http://www.ak40.ch)  
[info.ak40@ak40.ch](mailto:info.ak40@ak40.ch)  
Telefon +41 (0)61 285 22 22

## **Anmeldung Berufliche Vorsorge (BVG)**

Die Anmeldung bei einer Pensionskasse ist zwingend. Bei einer Mitgliedschaft in einer Berufs- oder Branchenorganisation muss diese unter Umständen bei deren Pensionskasse erfolgen, ansonsten bei einer privatwirtschaftlichen Vorsorgeorganisation oder bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG ([www.aeis.ch](http://www.aeis.ch)).

## **Anmeldung Krankenzusatzversicherung**

Der Abschluss einer Krankenzusatzversicherung für die Mitarbeitenden ist freiwillig. Eine Offerte für kostengünstige Kollektivangebote kann beim Gewerbeverband Basel-Stadt eingeholt werden. <http://gewerbe-basel.ch/versicherungsangebote/>

Anmeldeformulare für Versicherungen können auch bei den einzelnen Gesellschaften bestellt werden.

## **Anmeldung Sachversicherungen**

Welche Sachversicherungen (u.a. Betriebshaftpflicht, Berufshaftpflicht, Sachversicherung) für Ihren Betrieb sinnvoll oder obligatorisch sind, kann durch eine individuelle Analyse ermittelt werden. Eine Offerte für kostengünstige Versicherungsangebote kann beim Gewerbeverband Basel-Stadt eingeholt werden. <http://gewerbe-basel.ch/versicherungsangebote/>

Analysen können auch bei Brokern erstellt und Anmeldeformulare für Versicherungen bei einzelnen Versicherungsgesellschaften bestellt werden.

Weitere Informationen: <http://www.kmu.admin.ch/kmu-gruenden/03476/03546/index.html?lang=de>

## **Betriebsorganisation festlegen und Administration einrichten**

Halten Sie in einem Organigramm fest, wer in Ihrer Firma welche Aufgaben und Kompetenzen hat.

## **Buchhaltungsstelle bestimmen oder Buchhaltung selber einrichten**

Nehmen Sie sich Zeit eine qualifizierte und vertrauenswürdige Fachperson zu finden, die Ihre Buchhaltung führt. Behalten Sie zudem immer persönlich den Überblick über Ihre Ausgaben und Einnahmen! Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/finanzielles/buchhaltung-und-revision.html>



# IG Familienbetriebe

## **Geistiges Eigentum**

Informationen zu Patenten, Marken, Designs, Herkunftsbezeichnungen und dem Urheberrecht bietet das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE).

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum [www.ige.ch](http://www.ige.ch)  
Stauffacherstrasse 65/59g [info@ipi.ch](mailto:info@ipi.ch)  
3003 Bern Telefon +41 (0)31 377 77 77

## **Verbandsmitgliedschaften**

Informationen über Mitgliedschaften und deren Vorteile erteilen der Gewerbeverband Basel-Stadt oder die einzelnen Berufsverbände.

Gewerbeverband Basel-Stadt [www.gewerbe-basel.ch](http://www.gewerbe-basel.ch)  
Elisabethenstrasse 23 [info@gewerbe-basel.ch](mailto:info@gewerbe-basel.ch)  
4010 Basel Telefon +41 (0)61 227 50 50

## **IG Familienbetriebe**

Familienbetriebe im Kantons Basel-Stadt haben am 10. Februar 2017 eine Interessensgemeinschaft gegründet. Mitglieder profitieren u.a. von einer kostenlosen Rechtsberatung beim Gewerbeverband Basel-Stadt und weiteren vergünstigten Dienstleistungen

[www.familienbetriebe.ch](http://www.familienbetriebe.ch)